

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 14.03.2009 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 18. März 2016, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| | | | |
|------------------------|-----------------|-----|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme | auf | 220.200,00 € |
| | in der Ausgabe | auf | 220.200,00 € |
| im Vermögenshaushalt | in der Einnahme | auf | 22.200,00 € |
| | in der Ausgabe | auf | 22.200,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|--|-----|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite | auf | -----,- Euro |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | auf | -----,- Euro |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | auf | -----,- Euro |

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,06 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 18.03.2016

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Ascheberger Str. 71, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 18.03.2016

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer